

Polizei stoppt Audi mit Schreckschusswaffe in Gießen Neustadt

Polizeieinsatz wegen Schreckschusswaffe im Asterweg Giessen: Erfahren Sie, was passiert ist und welche rechtlichen Regeln für Schreckschusswaffen gelten. Zeugen gesucht.

Schreckschusswaffen und ihre rechtliche Bedeutung

Der Vorfall im Asterweg in Giessen, bei dem ein aufmerksamer Zeuge verdächtige Aktivitäten mit einer Schreckschusswaffe meldete, wirft Licht auf die rechtliche Situation dieser Art von Waffen.

Schreckschusswaffen, auch bekannt als Signal-, Reizstoff- oder Schreckschusswaffen (SRS-Waffen), sind Geräte, die kein Projektil abfeuern, sondern nur ein lautes Geräusch und einen Mündungsblitz erzeugen. Obwohl sie keine richtigen Geschosse abfeuern, können sie auf kurze Distanz dennoch gefährlich sein. Daher ist der sichere Umgang mit Schreckschusswaffen von großer Bedeutung.

Zu Hause darf man eine Schreckschusswaffe besitzen, solange man volljährig ist und die Waffe über das PTB-Siegel verfügt. Es gibt keine weiteren bürokratischen Anforderungen für den Besitz zu Hause.

Das Führen von Schreckschusswaffen in der Öffentlichkeit hingegen ist streng reglementiert. Dafür benötigt man einen „Kleinen Waffenschein“, der nur nach einer Prüfung der

Zuverlässigkeit und Eignung ausgestellt wird. Dieser erlaubt es, die Waffe in der Öffentlichkeit zu tragen, aber sie muss ungeladen sein und darf nicht schussbereit sein. Dies dient der Sicherheit aller Beteiligten und hilft, potenzielle Zwischenfälle zu verhindern, wie sie im Asterweg Giessen beinahe geschehen wären.

Es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass Schreckschusswaffen, obwohl sie als „nur“ Alarm- oder Signalwaffen gelten, dennoch gewisse Risiken bergen, insbesondere wenn sie unsachgemäß verwendet werden. Aus diesem Grund sind klare rechtliche Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich, um den verantwortungsbewussten Umgang mit solchen Waffen zu gewährleisten.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de